



Des Rheinbergers Grab.
(Wisperthal)

A. Bethel del.

J. Dietmann lith.



Des Rheinbergers Grab.

Kommt eine junge Maid gegangen,
Mit Mäuselhut und Pilgerstab,
Ihr Blick ist trüb und bleich die Wangen,
Sie suchet ihres Liebsten Grab.

Er gab ihr einst in schöneren Tagen
Der Irene Schmar und hielt ihn nicht.
Lebt er beglückt — sie hält's ertragen,
Doch seinen Tod erträgt sie nicht.

Und wo des Rheinbergs Thürme schauen,
Hoch über's milde Wisperthal,
Da zeigt ein Landmann ihr voll Grauen,
Wo ihn getroffen Feindesstahl.

Da ruht er in dem lockern Grunde,
Des Landes Furcht, der milde Graf.
In seiner Brust die Todeswunde,
So schläft er nun den längsten Schlaf.

Er ist im kühnen Kampf gefallen
Mit Bischof Werners Uebermuth.
Verdödet nun sind Rheinbergs Hallen,
Verheert sein Land, geraubt sein Gut.

Es blieb kein Freund ihm, kein getreuer,
Die Hundsgenossen fielen ab;
Doch — einem Herzen ist er theurer,
Rauscht gleich der Banulach um sein Grab.

Gebete tönten nicht und Fiedel,
Weihwasser netzt die Stelle nicht. —
Doch heil'ge Thränen fallen nieder,
Verdunkelnd ihrer Augen Licht.

Und mit dem schwachen Pilgerstabe
Gräbt sie ein Eichendäumchen aus,
Pflanzt es zu Häupten an dem Grabe
Und wandert fort in's Gotteshaus.

Doch wenn in stillen Klosterhallen,
Sie angeträumt den Lebenstraum,
Wenn längst des Kitters Grab zerfallen,
Dann rauscht noch stolz und schön der Baum.

Am rechten Ufer des Rheins, bei Lorch, mündet die Wieser, und von da zieht sich mehrere Stunden aufwärts, gegen das Gebirg zu, das wegen seiner romantischen Schönheit bekannte Wieserthal.

Etwa drei Stunden von Lorch entfernt, erheben sich von waldigen Bergspitzen die Ruinen der Burgen Kammerberg und Rheinberg, über die wilden, felsam in einander gewundenen Thäler. Rheinberg, die bedeutendere der Burgen (nebst Kammerberg zu den Besitzungen des Barons von Zwietersein gehörig) wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Es war der Sitz der alten Rheingrafen, Truchse von Rheinberg, welchen das Gaugrafen-Amt zustand. Sie trugen *) das höchste Provinzialrichteramt in bürgerlichen Justizsachen als ein Erbkamt vom Erzbischof Mainz, den Ratbann aber in prinzipalen Sachen als unmittelbares Reichslehen. Ihre Verfälle, Gerechtfame und Nugbarkeiten waren von der größten Bedeutung, so wie auch ihre Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer. — Die Erzbischöfe von Mainz, eifersüchtig über die vielen Rechte und Vorzüge, welche den Rheingrafen gebührten, versuchten erst in Güte (1219) Unterhandlungen über die Beschränkung oder Aufhebung des Gaugrafen-Amtes anzuknüpfen. Als sich diese aber wieder zerfügten, geschah 60 Jahre später die gewaltsame Besiznahme desselben durch Erzbischof Berner von Mainz.

Der Rheingraf Eiseid war nämlich mit dem Grafen von Sponheim in einer Fehde verbündet und verheerte des Erzbischofs Land, überre die Schiffahrt auf dem Rhein, warf Kaufleute nieder und dergleichen mehr. Erzbischof Berner zog daher vor die Feste Rheinberg, eroberte und verheerte sie, und die Rheingrafen verloren alle Mainjer Leben. Aber auch ihre Allodialbesizungen im Rheingau wurden weggenommen, und so gelang es endlich dem Erzbischof Mainz, die Unterdrückung der einst mächtigen Rheingrafen zu vollenden. Sie zogen sich ganz weg aus diesen Gegenden, und erbauten zu ihrer neuen Residenz den Rheingrafenstein bei Kreuznach, von welchem noch einige Ruinen zu sehen sind.

*) Sedmann, Rheinische Alterthümer. II. S. 277 — 296.